

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die vergangene Frühjahrsputz Aktionswoche war ein voller Erfolg und hat gezeigt, wie engagiert unsere Gemeinde ist, wenn es darum geht, unsere Umgebung zu pflegen und zu schützen. Unter dem Motto „Gemeinsam für ein sauberes Remse“ haben zahlreiche Einrichtungen und Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger aktiv teilgenommen und einen wertvollen Beitrag zur Sauberkeit und Ordnung in unserer Gemeinde geleistet.

weiterlesen auf Seite 12



## Frühjahrsputz

### Gemeinsam für ein sauberes Remse

Karsten Schultz

#### Auszug aus dem Inhalt

Seite 2  
Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3 bis 5  
Öffentliche Bekanntmachungen  
Informationen

Seite 6  
Büro Landrat

Seite 7  
Kirchliche Nachrichten

Seite 8 / 9  
Nachrichten aus Kindertagesstätte  
und Schule

Seite 10 bis 16  
Vereine und Verschiedenes



Foto: Gemeinde Remse



### Impressum

Mitteilungs- und Amtsblatt  
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde  
Remse mit Kertzsch, Kleinchursdorf,  
Oertelhain und Weidensdorf  
Das Mitteilungs- und Amtsblatt  
erscheint in der Regel monatlich in einer  
Auflage von z. Zt. 1.100 Exemplaren für  
alle Haushalte kostenlos.

### Anzeigenannahme

Gemeindeverwaltung Remse  
Bahnhofstraße 4 | 08373 Remse  
Telefon: 03763 77978-0  
E-Mail: info@remse-mulde.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil

Karsten Schultz, Bürgermeister  
Bahnhofstraße 4 | 08373 Remse oder der  
jeweilige Stellvertreter im Amt.

### Annahmeschluss

für Werbeanzeigen und Beiträge  
für die nächste Ausgabe im  
Mitteilungs- und Amtsblatt ist am  
10.05.2024  
Werbeanzeigen sind kostenpflichtig.  
Anfragen in der Gemeindeverwaltung  
Remse.

### Erscheinungsdatum

für die nächste Ausgabe ist der  
24.05.2024

### Satz & Gestaltung

AppelGrips Werbeagentur  
Obere Muldenstr. 25 | 08371 Glauchau  
Telefon: 03763 429 044

### Druck

Zschiesche GmbH  
Schulstraße 6 | 08112 Wilkau-Haßlau

### Öffnungszeiten Gemeinde Remse

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten Termine  
nach Vereinbarung.

Am Freitag, dem 10.05.2024, ist die  
Gemeindeverwaltung nicht besetzt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungstermine April 2024

Beginn jeweils 19:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

**06.05.2024** Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Remse

**13.05.2024** Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Remse

### Auszug aus der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates Remse am 18.03.2024

Beschluss-Nr.: 151/24

#### Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Zwickau im Rahmen der „Graue Flecken“-Förderung

Der Gemeinderat stimmt der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftig unterversorgten Gebieten“ beim Landkreis Zwickau nicht zu.

### Auszug aus der Niederschrift über die Sondersitzung des Gemeinderates Remse am 25.03.2024

Beschluss-Nr.: 152/24

#### Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Remse zum Raumordnungsplan Wind (ROPW)

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Raumordnungsplan Wind an den Planungsverband Raum Chemnitz bis zum 05.04.2024 online und per Einschreiben mit Rückschein zu übermitteln.

Das Thema Windkraftanlagen hat in der Gemeinde Remse aufgrund des Raumordnungsplanes Wind eine hohe Brisanz angenommen.

Da der Gemeinderat die Ängste und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nimmt, hat man sich dazu entschieden in jedem Schritt des Beteiligungsverfahrens Bedenken / Argumente, die gegen die Errichtung von Windkraftanlagen sprechen, vorzubringen. Mit der Stellungnahme wird der erste Schritt gemacht.

### Anzeige von Änderungen bei Grundstücken – amtlicher Vordruck

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Anzeigepflicht eingeführt, die ab dem Jahr 2022 gilt. Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen am Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (wie Flächenänderungen in Form von Zu- oder Abnahmen an der Gesamtfläche oder Bebauung/Abriss), am Gebäude oder der Nutzung/des Nutzungsteils/der Nutzungsart, müssen beim Finanzamt angezeigt werden. Eine Anzeigepflicht besteht demnach z. B., wenn ein bisher unbebautes Grundstück bebaut, ein Gebäude oder Gebäudeteil abgerissen, ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude nun geschäftlich genutzt wird oder Flächen hinzugekauft/Teilflächen verkauft werden.

Diese Änderungen sind nur dann anzuzeigen, wenn sie nach dem 1. Januar 2022 eingetreten sind, da die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 bereits mit der von allen Eigentümern und Eigentümerinnen abzugebenden Feststellungserklärung zu erklären waren.

Die Frist für die Abgabe der Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben. Ausnahme: Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die im Laufe der Kalenderjahre 2022 und 2023 eingetreten sind, sind bis zum 31. Dezember 2024 anzuzeigen.

Der amtliche Vordruck ist ebenso wie die dazugehörige Ausfüllanleitung in Papierform bei den Finanzämtern erhältlich. Außerdem steht beides unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/anzeigepflichten-12218.html> als ausfüllbare und barrierefreie pdf-Datei „Grundsteuer-Änderungsanzeige“ zur Verfügung. Der amtliche Vordruck ist auszufüllen, eigenhändig zu unterschreiben und postalisch, per Telefax oder durch persönliche Abgabe an das Finanzamt zu übermitteln.

Alternativ zu den beschriebenen Übermittlungswegen werden es die sächsischen Finanzämter nicht beanstanden, wenn die ausgefüllte und ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene Grundsteuer-Änderungsanzeige bis zur Umsetzung in ELSTER auch eingescannt, in pdf-Dateiformat umgewandelt und als Anlage zu einer »Sonstigen Nachricht an das Finanzamt« über ELSTER (Formular »Sonstige Nachricht an das Finanzamt« – [z. B. in „Mein ELSTER“ zu finden unter Formulare & Leistungen »Alle Formulare« → »Anträge, Einspruch, Mitteilungen«]) übermittelt wird.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Remse am Sonntag, dem 9. Juni 2024 wird in der Zeit vom **29.04.2024 bis zum 08.05.2024 an den Verkündungstafeln** der Gemeinde Remse **öffentlich ausgehängt**.

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Remse am 9. Juni 2024 wird in der Zeit vom **29.04.2024 bis zum 08.05.2024 an den Verkündungstafeln** der Gemeinde Remse **öffentlich ausgehängt**.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie die Art und Weise der Stimmabgabe (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Remse am Sonntag, dem 9. Juni 2024 wird in der Zeit vom **21.05.2024 bis zum 31.05.2024 an den Verkündungstafeln** der Gemeinde Remse **öffentlich ausgehängt**.

Karsten Schultz  
Bürgermeister

### Verkündungstafeln

**für die Ortslage Remse,  
Verkündungstafel Remse, gegenüber  
August-Bebel-Str. 34-36**

**für die Ortslage Weidensdorf,  
Verkündungstafel Weidensdorf,  
Am Gemeindeamt 1**



## INFORMATIONEN

### Schiedsstelle Waldenburg

Aufgrund der geringen Nachfrage in der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet der Sprechtag nur noch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0

### Das Einwohnermeldeamt informiert

Der Einwohnerbestand der Gemeinde Remse betrug per 31.03.2024 **insgesamt:1.663**.

**„Achte jeden Tag auf die kleinen Dinge und  
das Leben schenkt dir perfekte Momente“**

unbekannt

Ob Geburtstag, Ehejubiläum, Geburt oder ein anderer persönlicher Ehrentag – die Gemeinde Remse wünscht allen Jubilaren 365 Tage Glück, 52 Wochen Gesundheit, 12 Monate Zufriedenheit und auf jeden Fall weiterhin jede Menge Lebensfreude. Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich.

## Havariedienste

Bei Havarien oder Unregelmäßigkeiten steht unter folgenden Telefonnummern der Bereitschaftsdienst der zuständigen Firmen 24-Stunden zur Verfügung:

**Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WAD)**  
Tel.: 0172 3 57 86 36

**Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM)**  
Tel.: 0800 2 30 50 70

**Regionaler Zweckverband Wasserversorgung**  
Bereich Lugau-Glauchau (RZV)  
Tel.: 03763 40 54 05

## Sammeltermine Remse

Blaue Tonne	29.04.2024
	13.05.2024
	27.05.2024
	10.06.2024
Gelbe Tonne	07.05.2024
	21.05.2024
	04.06.2024
	18.06.2024
Graue Tonne	10.05.2024
	24.05.2024
	07.06.2024
	21.06.2024

### Abfallentsorgung nach den Feiertagen im Mai

Die Leerung der Abfalltonnen verschiebt sich aufgrund der Feiertage im Mai wie folgt:

- > für den Tag der Arbeit am 01.05.2024 erfolgt sie am Donnerstag, 02.05.2024
- > für Christi Himmelfahrt am 09.05.2024 erfolgt sie am Freitag, 10.05.2024 und
- > für Pfingstmontag am 20. Mai 2024 erfolgt sie am Dienstag, 21. Mai 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7 Uhr bereitzustellen.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Remse

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm schreibt seit 2007 in fünfjährigem Turnus die Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen vor. Daran anschließend sind in Lärmaktionsplänen Maßnahmen zur Lärmreduzierung abzuwägen und gegebenenfalls festzulegen. Die §§ 47a bis 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz setzen die Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung unter Einbindung der Öffentlichkeit um.

Die aktuelle Lärmkartierung wurde 2022 in Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) durchgeführt. Gemäß gesetzlicher Vorgabe sind Straßenzüge mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr kartierungspflichtig. Aufgrund einer umfassenden Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode sind die Lärmkartierungen der vergangenen Jahre mit den ermittelten Werten aus dem Jahre 2022 nicht mehr 1:1 vergleichbar. Berechnet wurde die Höhe der Geräuschbelastungen und die Zahl der damit betroffenen Menschen in den jeweiligen Pegelklassen. Aufgrund einer anderen statistischen Verteilung der Einwohner im Berechnungsmodell, hin zu den lautesten Fassaden, sind gegenüber der letzten Kartierung deutlich höhere Betroffenheiten festzustellen, selbst bei gleichbleibender Verkehrssituation.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Remse wurden im Rahmen der Lärmkartierung die von einem Teilabschnitt der A 4 ausgehende Lärmbelastung untersucht:

Über die Ergebnisse der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vorgenommenen Lärmkartierung 2022 (Lärmkarten und Betroffenenzahlen) können sich interessierte Anwohner im Internetauftritt des LfULG unter folgenden Links informieren:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

-> Karte der Lärmkartierung

-> Kartenanwendung im iDA öffnen

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm/>

Bitte beachten Sie dabei die auf der Website eingestellte „Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung“.

Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz steht nun die Gemeinde Remse vor der Aufgabe, sich im Rahmen eines Lärmaktionsplans mit der vorhandenen und in der Lärmkartierung dargestellten Lärmsituation auseinanderzusetzen. Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind ausschließlich verkehrliche Lärmbelastungen, auch über die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßen hinaus, sofern relevante Konflikte bestehen.

Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minimierung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden zu erstellen, im Turnus von 5 Jahre zu gilt diese zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Gemeinde Remse beabsichtigt, im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf die Festsetzung von Minderungsmaßnahmen im Aktionsplan zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen).

Ausschlaggebend hierfür sind folgende Gründe:

- Im Ergebnis der Lärmkartierung wurden im Einwirkungsbereich des kartierungspflichtigen Teilabschnittes der A 4 nur geringe Lärmbetroffenheiten oberhalb der Gesundheitsrelevanz festgestellt.
- An der A 4 erfolgte eine Lärmvorsorge (Lärmschutzwand/wälle sowie Schallschutzfenster und/oder Lüftungseinrichtungen) beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV, damit Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraums an der BAB.
- Die Gemeinde Remse selbst hat keine Handlungsbefugnis für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen oder der BAB 4, die sich aus der Festlegung in einem Lärmaktionsplan ergeben.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Gemeinde Remse einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen zu erstellen.

Die betroffene lokale Öffentlichkeit ist am Verfahren der Lärmaktionsplanung aktiv zu beteiligen. Deshalb möchten wir Sie hiermit auffordern, Hinweise und Einwendungen zur Lärmaktionsplanung per Post, per E-Mail [info@remse-mulde.de](mailto:info@remse-mulde.de) oder persönlich zur Niederschrift vom 02.05.2024 bis zum 05.06.2024 in der Gemeindeverwaltung Remse, zu den bekannten Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung anzubringen.

Nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter Abwägung der eingegangenen Rückmeldungen die endgültige Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes im Gemeinderat Remse.

Karsten Schultz, Bürgermeister

# KRABBEL GRUPPE REMSE



## Eltern-Kind-Treffen mit Heidi Hirche

Bitte Hausschuhe mitbringen!

**07.05. und 21.05.2024** von 10 bis 12 Uhr  
In der Gemeindeverwaltung Remse, Bahnhofstraße 4 in Remse



## Stellungnahme der Gemeinde Remse zum Raumordnungsplan Wind an den Planungsverband Region Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Gemeinde Remse möchten wir hiermit unsere Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind abgeben. Diese Stellungnahme wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Remse am 25.03.2024 beschlossen und trägt damit die demokratische Legitimation der Bevölkerung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir einige schwerwiegende Bedenken bezüglich geplanter Windkraftanlagen (WKA) in unserem Gemeindegebiet haben und sprechen uns daher gegen die Ausweisung von Windvorranggebieten in unserer Gemeinde aus. Unsere Einwände möchten wir Ihnen im Folgenden darlegen:

### Erholungsgebiete und Landschaftsschutz

Die geplanten Standorte für die Windkraftanlagen liegen im Naherholungsgebiet Klosterholz und dem Landschaftsschutzgebiet entlang der Mulde. Besonders das Naherholungsgebiet Klosterholz ist für die Gemeinde Remse ein Standortvorteil und dient der Bevölkerung zum Schutz ihrer physischen und psychischen Gesundheit. Die Errichtung von Windkraftanlagen, besonders in Waldgebieten, würde nicht nur die Landschaft und das Erholungspotenzial des ländlichen Raums in der Region beeinträchtigen, sondern auch die ökologische Vielfalt gefährden.

### Schutz der Weißstörche

In unserem Gemeindegebiet befindet sich eine große Population von Weißstörchen, die streng geschützt sind. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde zu akustischer Emission und Lichteffekten führen, welche die Störche vergrämen könnten. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für diese geschützte Tierart dar.

### Konflikte mit bestehenden Fluggebieten

Unser Gemeindegebiet umfasst ein offiziell ausgewiesenes Tieffluggebiet (siehe Drucksache 19/2553 Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode) sowie die Zuflugzone des Sachsenrings und die Einflugschneise Altenburg – Chemnitz. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde in direkten Konflikt mit diesen bestehenden Gebieten und Einrichtungen geraten und erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich bringen.

### Erhöhte Lärmbelastung der Bevölkerung

Durch die ausgewiesenen Fluggebiete und die unmittelbare südliche Angrenzung der Bundesautobahn A4 hat die Gemeinde Remse bereits heute eine erhöhte Lärmbelastung. Durch Windkraftanlagen im Norden unserer Orte hätten wir eine Lärmbelastung aus allen Himmelsrichtungen und auch drehende Winde würden keine Entlastung für die Bevölkerung mehr bringen.

### Beeinträchtigung durch Vibrationen

Des Weiteren ist die Gemeinde Remse besorgt über die potenzielle Beeinträchtigung durch Vi-

brationen, die sich auf den umgebenden Boden bis zu einer Entfernung von etwa 1,8 km ausbreiten können. Diese Erschütterungen könnten negative Auswirkungen auf die umliegenden Strukturen und Lebensräume haben. Besonders das Wohl der Tiere und die wirtschaftliche Stabilität in unseren landwirtschaftlichen Betrieben, der Milchviehanlage und dem Bio-Geflügelhof, die sich in unmittelbarer Umgebung (<1000m Abstand) zu den ausgewiesenen Suchflächen befinden, sehen wir gefährdet.

### Auswirkungen auf den Tourismus

Die geplanten Windkraftanlagen wirken sich negativ auf den Tourismus im Muldental aus. Lärm und Schattenschlag beeinträchtigen das Erlebnis für Radfahrer und Wanderer erheblich und mindern somit die Attraktivität der Region als touristisches Ziel.

Die Gemeinde Remse ist Mitglied der Förderregion LEADER – Schönburger Land. Diese EU-Fördermittel zielen auf die Stärkung des ländlichen Raumes als attraktiven Wohnstandort und touristischen Erholungsgebiet ab. Die Ziele dieser jahrzehntelangen Förderung sind durch den Bau von Windkraftenergieanlagen kaum noch realisierbar.

### Brandschutz

Wir sehen keine ausreichenden Antworten zur Katastrophenschutzvorsorge bei Brand, Flugelbruch und Trafoschäden gegeben. Dies ist für uns von großer Besorgnis, da unsere örtliche Feuerwehr weder über die erforderliche Schulung noch über die notwendige Ausstattung verfügt, um im Ernstfall angemessen zu reagieren. Bedauerlicherweise fehlen der Gemeinde die finanziellen Mittel, um die Feuerwehr entsprechend auszustatten. Gerade in Waldgebieten, insbesondere während Trockenperioden, ist die Brandlast verheerend und Waldbrände wären nicht kontrollierbar. Hinzu kommt, dass es in den betroffenen Bereichen keine ausreichende Löschwasserversorgung gibt. Auch hier gibt es in Zukunft keine finanziellen Mittel für zusätzliche Zisternen.

### Rückbau und unwiderrufliche Zerstörung der Standortflächen

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den Rückbau und die unwiderrufliche Zerstörung der Standortflächen nach Ende der Nutzungsdauer der Windenergieanlagen. Bisher gibt es keine klaren Entsorgungskonzepte für die gesamte Anlage beim Rückbau, und auch die Bodenverdichtung durch die Fundamente wird nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem fehlen Zusagen zum Rückbau der Fundamente, was zu langfristigen Umweltauswirkungen führen kann. Im Falle einer Insolvenz des Investors und des Grundbesitzers - ein Szenario, das nicht aus-

geschlossen werden kann - würde die Anlage auf dem Grund der Gemeinde stehen und diese wäre dann für die Ordnung und Sicherheit an der Ruine verantwortlich.

### Trinkwasserschutz

Das Gebiet um unseren Ortsteil Kertzsch ist ein wichtiges Trinkwassergebiet. Die potenzielle Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch Mikroplastik und andere Schadstoffe, die durch den Flügelabrieb der WKA entstehen könnten, ist äußerst besorgniserregend und stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar.

### Nutzung vorhandener Potenziale

Es gibt bereits vorhandene Potenziale für alternative Energiequellen wie Wasser- und Biogasenergie. Sowohl die Wasserkraftanlage in Remse, als auch die Biogasanlagen zeigen noch deutliche Ausbaupotenziale. Durch eine Sicherung und Gewährleistung der Netzanbindung dieser Anlagen kann die Gemeinde Remse eine Versorgung mit erneuerbaren Energien über deren Bedarf abdecken.

Die Errichtung von Windkraftanlagen würde diese Potenziale nicht nur vernachlässigen, sondern auch die Umwelt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Gemeinde Remse die Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung unterstützt und sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen einsetzt. Wir sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige Energieversorgung nur unter Berücksichtigung dieser Aspekte erreicht werden kann. Die Meinungen und Stellungnahmen von Gemeinden und deren Bevölkerung müssen dringend Einfluss finden, um den sozialen Frieden in den ländlichen Regionen beizubehalten und Dorfgemeinschaften nicht weiter zu spalten.

Insgesamt fordert die Gemeinde Remse eine umfassende Überarbeitung des Raumordnungsplans für Windenergie, um die genannten Bedenken und Risiken angemessen zu berücksichtigen. Wir möchten uns für die frühzeitige Beteiligung und die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken. Wir erwarten eine Stellungnahme Ihrerseits bis zum 07.05.2024 zu unseren eingebrachten Anliegen und bedanken uns im Voraus für Ihre Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Karsten Schultz  
Bürgermeister der Gemeinde Remse  
im Namen des Gemeinderates Remse.

Förderung kommunaler bzw. lokaler Projekte aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren im Landkreis Zwickau

## 1. Was ist das kommunale Bürgerbudget?

Kommunale Bürgerbudgets sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden, um Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Ziel der Förderung durch das kommunale Bürgerbudget ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Umsetzung von kommunalen bzw. lokalen Projekten aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen (ab 16 Jahren), die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Für das Jahr 2024 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 38.461,53 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können. Diese Mittel werden vom Landkreis Zwickau auf insgesamt 40.000,00 Euro erhöht.

Rechtsgrundlage dafür bildet der § 1 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigStärkG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO). Die Mittel werden bereitgestellt durch Steuermittel des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

## 2. Wer ist antragsberechtigt?

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie Vereine und Initiativen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Der Sitz des Vereins oder Initiative muss dabei im Landkreis Zwickau sein.

Politische Vereinigungen und Parteien sind nicht antragsberechtigt.

## 3. Welche Projekte sind förderfähig?

Über das Bürgerbudget können gemeinwohlorientierte Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umgesetzt werden, die das lokale Gemeinwesen stärken.

### Förderbeispiele:

- >> Anlegen von Streuobstwiesen/Blumenwiesen/Kräutergärten
- >> Bänke/Wanderwege
- >> Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschichtliches
- >> Spielplatzgestaltung
- >> Natur- und Klimaschutzprojekte
- >> Kostüme für Umzüge
- >> Nachbarschaftsprojekte
- >> Büchertauschtelefonzelle
- >> Unterstellmöglichkeit für den Skatepark/Fahrräder
- >> Zuschuss Dorf-, Gemeinde- oder Stadtteilstern
- >> Grillstellen/Feuerstellen/Orts-Pyramide.

### Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- >> Das Projekt kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute.
- >> Das Projekt ist realisierbar (rechtlich, technisch und zeitlich).
- >> Es besteht ein unmittelbarer Bezug zum Wohnort.

- >> Das Projekt dient der Stärkung des lokalen Gemeinwesens.
- >> Die Fördermittel stehen in einem realistischen Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes (Die Gesamtausgaben des Projektes liegen unter 10.000,00 Euro)
- >> Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- >> Es dürfen keine politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgt werden.

## 4. Welche Kosten sind förderfähig?

- >> Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten.
- >> Personalkosten sind nicht förderfähig (keine Eigenleistungen und Honorare an Projektverantwortliche und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler).

## 5. Welche Förderkonditionen gelten?

- >> Bis zu einer Förderhöchstgrenze von 2.000,00 Euro können Projekte beantragt werden.
- >> Die Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- >> Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

## 6. Wie kann ein Förderantrag gestellt werden?

- >> Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 sind im Zeitraum vom 24. April bis spätestens 9. Juni 2024 einzureichen. Zur Beantragung ist nur das auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) bereitgestellte Formular zugelassen.
- >> Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- >> Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: >> eine kurze Stellungnahme der zuständigen Gemeinde.

## 7. Auswahl und Bewilligung

- >> Alle eingereichten Anträge werden auf Zulässigkeit und Förderfähigkeit geprüft.
- >> Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Projektförderung.
- >> Bei der Vergabe der Fördermittel achtet die Jury bei gleicher Eignung der Projekte auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Landkreises Zwickau.
- >> In die Bewertung fließen sowohl die Kreativität der Idee als auch der Innovationsgrad ein.

## 8. Projektdurchführung

- >> Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Durchführungszeitraum und ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum 31.12.2024.
- >> Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein (spätester Projektschluss).
- >> Die Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Zwickau.

## 9. Verbot der Doppelförderung

- >> Die Zuwendungen können nur dann auf Antrag gewährt werden, wenn eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und das Projekt förderfähig im Sinne der SächsKomPauschVO ist.

Monatsspruch April 2024

Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.

1. Petrus 3,15



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

## Gottesdienste

<b>Sonntag, 28.04.2024, 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst Remse mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst
<b>Sonntag, 05.05.2024, 14:00 Uhr</b>	Gottesdienst Remse, Jugendkonfirmation
<b>Donnerstag, 09.05.2024, 10:00 Uhr</b>	Ausfluggottesdienst Waldenburg Grünfelder Park
<b>Sonntag, 12.05.2024, 10:30 Uhr</b>	Gottesdienst in Jerisau mit Abendmahl
<b>Sonntag, 19.05.2024, 9:00 Uhr</b>	Fest-Gottesdienst in Weidensdorf
<b>Samstag, 25.05.2024, 14:00 Uhr</b>	Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefest in Jerisau
<b>Sonntag, 26.05.2024, 10:30 Uhr</b>	Gottesdienst Remse mit Kindergottesdienst

## Gemeindeausfahrt

Am Dienstag, dem 02.07.2024, findet nun schon zum 10. Mal unsere Gemeindeausfahrt statt. Das diesjährige Ziel wird Freyburg/Naumburg sein. Wir laden alle Interessierten recht herzlich dazu ein, daran teilzunehmen. Bei Interesse an der Tagausfahrt melden Sie sich bitte in der Kirchengemeinde.

<b>Pfarrer Philipp Körner</b>	E-Mail: philipp.koerner@evlks.de
<b>Pfarrbüro Remse</b>	Ansprechpartner: Frau Schramm Kirchberg 14, 08373 Remse, Tel. 03763 2414 Bürozeit: dienstags 09:00 bis 13:00 Uhr
<b>Kirchkasse Jerisau</b>	IBAN: DE36 8705 0000 3628 0003 69, BIC: CHEKDE81XXX

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Remse-Jerisau mit Weidensdorf und Lipprandis informiert:

**TERMIN**  
**28.04.**  
SONNTAGS 2024  
10:00 Uhr

**TERMIN**  
**26.05.**  
SONNTAGS 2024  
10:30 Uhr

**Kinder Gottesdienst in Remse**

Foto: Fam. Schultz



Anzeige

**ESSEN AUF RÄDERN**

Frisch zubereitetes, gesundes Essen direkt ins Haus geliefert.

**Rabatt: StartZK**  
angeben und das 1. Menü gratis testen

**Tel: 03763 - 172164**

**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Kommunale Sozialhilfe, Familienhilfe, Suchthilfe

## Busschule

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Remse hatten am 28.02.2024 die Gelegenheit, an der Busschule teilzunehmen. Während die Erstklässler zum ersten Mal dabei waren, nutzten die Viertklässler die Veranstaltung, um ihr Wissen aufzufrischen. Ein echter Schulbus samt Fahrer besuchte die Kinder, um sie über sicheres Verhalten im Bus zu informieren. Dabei lernten sie, wie man sich während der Fahrt richtig verhält, ein- und aussteigt und im Notfall handelt. Die interaktive Erfahrung war nicht nur lehrreich, sondern auch spannend für die Kinder.

Die erfolgreiche Teilnahme der Grundschülerinnen und Grundschüler an der Busschule ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem sicheren Schulweg und zur Förderung eines verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr.

*Katja Lange, Klassenleiterin Klasse 4*



## Osterzauber in der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse

Die Schülerinnen und Schüler erlebten am 27.03.2024 einen zauberhaften Osterprojekttag, der alle Kinder in frühlingshafte Stimmung versetzte.

In der ersten Klasse herrschte ein reges Treiben an der fächerübergreifenden Lerntheke zum Thema Ostern und die Kinder gaben sich die größte Mühe beim Basteln einer bunten Osterkarte.

Während die zweite Klasse mit Pinsel und Farbe kreative Eierbecher gestaltete, tauchte die vierte Klasse in die faszinierende Welt der Osterbräuche anderer Länder ein. Von Deutschland bis nach Japan lernten die Kinder verschiedene Traditionen kennen und erweiterten so ihren kulturellen Horizont. Die Klasse

3a informierte sich über kulinarische Höhepunkte des Osterfestes und schrieb selbst ein leckeres Rezept über Quarkhäuschen, welches in den Ferien eifrig nachgebacken werden konnte.

Frühlingshaft und experimentell wurde es in der Klasse 3b: nach dem Schreiben einer Osterkarte an die Lieben, wurde ein Experiment mit einer Tulpe durchgeführt.

Den Höhepunkt bildete die alljährliche Ostereiersuche, bei der strahlende Gesichter und aufgeregte Rufe das Schulgelände erfüllten. Auch das Wetter spielte mit, denn bei frühlingshaften 25 Grad suchte es sich noch ein bisschen besser.

Sowohl die Lehrkräfte als auch die Kinder sind sich einig: solche Tage stärken die Schulgemeinschaft und schaffen unvergessliche Erinnerungen. Mit bunten Eierbechern, neuem Wissen über andere Kulturen und dem Spaß der Ostereiersuche verabschiedeten sich die Kinder in die Osterferien.



## Buntes Treiben zum Frühstücksbasar der Klasse 1

Die erste Klasse der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse hat die kurze Schulwoche vor den Osterferien mit einem Frühstücksbasar eingeläutet. Am Montagmorgen wurde der Speiseraum in eine bunte Marktatmosphäre verwandelt.

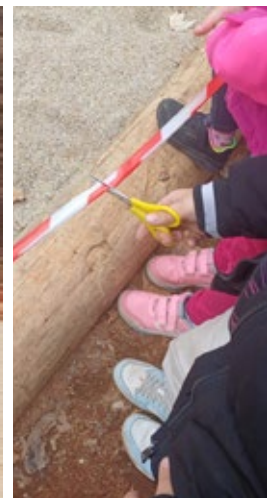
Schon Wochen im Voraus wurden Vorbereitungen getroffen. Mit viel Liebe und Kreativität bereiteten die Eltern eine Vielzahl an gesunden und leckeren Speisen zu. Es standen unter anderem Milchpäckchen, frisch belegte Schnittchen, Wraps und Käsespieße, Muffins, Kuchen und Waffeln zur Auswahl. Natürlich gab es auch gefärbte Ostereier.

Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen strömten freudig mit Hunger und Kleingeld in Richtung des bunten Basars. Ein geschäftiges Treiben begann: Kinder wählten aus den verschiedenen Köstlichkeiten aus, während die Eltern für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Die Einnahmen des Tages wanderten in die Klassen-



kasse. Wir danken allen Eltern für ihren Einsatz, der diesen Tag für die Kinder zu etwas Besonderem gemacht hat. Alle sind sich einig: solche Aktionen sollen auch in Zukunft fester Bestandteil des Schuljahres bleiben.

*M. Mühleisen, Klassenleiterin Klasse 1*



## Einweihung des Spielplatzes auf dem Schulhof der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse

Am 21. März 2024 wurde mit großer Freude der neue Spielplatz auf dem Schulhof der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Remse eingeweiht. Frau Lory, die Sportlehrerin, begrüßte herzlich alle Gäste und betonte die Bedeutung dieses besonderen Tages für die Schule und ihre Schüler.

Ein Höhepunkt der Feierlichkeiten war, als jeweils ein Kind aus jeder Klasse die Absperrung des Spielplatzes durchschnitt, symbolisch für die Eröffnung des neuen Spielbereichs. Ein herzlicher Dank geht an das Volkswagenwerk Zwickau für die großzügige Spende, von welcher der Fallschutz gekauft werden konnte. Ebenfalls gilt ein großes Dankeschön dem Förderverein der Schule, der durch den Kauf des Spielgeräts wesentlich zum Gelingen des Projektes beitrug. Der Familie von Feilitzsch danken wir für die gesponserte hölzerne Umrandung. Die Kinder der Grundschule verdienen besondere Anerkennung für ihren Einsatz beim Spendenlauf im Herbst 2023, bei dem sie unermüdlich Runden auf dem Sportplatz drehten und so Geld sammelten, das direkt in den Kauf des neuen Gerätes und in den Aufbau investiert wurde. Einen weiteren wichtigen Beitrag leisteten die Hausmeister. Ihre fleißige Arbeit und Hingabe trug maßgeblich zur Errichtung und

Fertigstellung des Spielplatzes bei. Nicht zuletzt gebührt auch dem Schulträger der Gemeinde Remse ein herzliches Dankeschön. Ohne dessen Unterstützung wäre die Realisierung dieses Projekts nicht möglich gewesen. Begeistert wird nun täglich die Hofpause erwartet, um das Neugeschaffene nutzen und sich austoben zu können. DANKE!

*Christin Carnet, Klassenleiterin der Klasse 2*





## Sportverein Remse: Aktuelles aus dem Vereinsleben

Der Sportverein Remse freut sich, Ihnen einen Rückblick auf eine ereignisreiche Saison präsentieren zu können, die von sportlichen Erfolgen, geselligen Veranstaltungen und wichtigen Verbesserungen geprägt war. Mit einer aktuellen Mitgliederzahl von 85 Personen ist unser Sportverein eine feste Institution in der Gemeinde. Besonders erfreulich ist die hohe Aktivität in unserer Allgemeinen Sportgruppe, die sich jeden Donnerstag um 19:00 Uhr in der Turnhalle trifft. Hier trainieren über 20 Mitglieder regelmäßig, um fit zu bleiben und gemeinsam Sport zu treiben.

Ein jährliches Highlight im Tischtenniskalender sind die Kreismeisterschaften der Herren, die jedes Jahr zu Saisonbeginn in Remse stattfinden. Doch auch abseits des Wettkampfsports bietet der Verein seinen Mitgliedern zahlreiche Gelegenheiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung: ein Ausflug zur 2. Bundesliga zu unseren Freunden nach Hohenstein-Ernstthal, die Weihnachtsfeier, das vereinsinterne Jahreswechselturnier, unsere Jahreshauptversammlung und die Vereinsmeisterschaften.

Zu Pfingsten steht wieder das jährliche Freundschaftstreffen an, das uns dieses Jahr ins Saarland nach Wemmetsweiler führt. Ein weiterer Höhepunkt bildet das Tischtennisfest am 24. und 25. Mai, zu dem Gäste aus Nah und Fern erwartet werden und auch alle Remser herzlich eingeladen sind - zum Mitspielen, Anfeuern und Feiern.

Dank großzügiger Spenden und Unterstützung konnte der Verein seine Infrastruktur verbessern. Das Lagersystem in der Turnhalle wurde erweitert und kleinere Maßnahmen zur Optimierung des Spielbetriebs vorgenommen. Als nächstes steht

die Erneuerung der Fußballtore an, um mehr Platz für den Trainingsbetrieb zu schaffen. Bereits im Frühjahr wurde entlang der Turnhalle eine Pflasterfläche als Terrasse angelegt und im Sommer soll noch der passende Ausgang aus dem Vereinszimmer entstehen.

Auch sportlich konnte der SV Remse in der abgelaufenen Saison überzeugen. Mit insgesamt fünf Herrenmannschaften und drei Schülermannschaften trat der Verein an. Die 1. Mannschaft kämpfte hart um jeden Punkt und sicherte sich am Ende einen Platz in den Top 5 der 2. Bezirksliga. Die 2. Mannschaft konnte den Klassenerhalt in der Be-





zirksklasse am letzten Spieltag sichern. Die 3. Mannschaft erreichte in der Westsachsenliga einen respektablen 4. Platz. In der Kreisliga belegte die 4. Mannschaft den 6. Platz und ersparte sich somit das Zittern um den Klassenerhalt. Die 5. Mannschaft, in der die Remser Jugend wertvolle Spielerfahrungen sammeln konnte, erreichte einen sehr guten 6. Platz in der Kreisklasse. Auch die Schülermannschaften zeigten gute Leistungen, wobei die 1. Schülermannschaft sich zum dritten Mal in Folge die Meisterschaft sichern konnte und nun gegen den Kreismeister West antritt.

Die hervorragende Nachwuchsarbeit des Vereins zahlte sich auch in den Einzelwettkämpfen aus. Bei den Kreismeisterschaften konnten die jungen Talente insgesamt 16 Medaillen holen. Ein besonde-

rer Erfolg war die Teilnahme von Niclas Schmieder am Landesfinale der U11. Bei der Zwickiade 2023 gewann der SV Remse mit Niclas Schmieder (U11), Leroy Sandring (U13) und Jalo Stopp (U15) 3 von 4 Altersklassen.

Ein großes Dankeschön gilt unserem Haupttrainer Frank Wagner und allen, die das ganze Jahr über die Nachwuchsarbeit unterstützt haben. Ihr Engagement trägt maßgeblich zum Erfolg des Sportvereins Remse bei und sorgt für eine vielversprechende Zukunft.

Mit Stolz blickt der Sportverein Remse auf die vergangene Saison, voller Vorfreude auf kommende Herausforderungen und optimistisch in die Zukunft.



### 26. Remser Tischtennisfest

#### Nicht-Aktiven-Turnier

##### Wann?

**Freitag, 24. Mai 2024, 18:00 Uhr**

##### Wo?

In und an der Turnhalle der Grundschule Remse.

##### Was?

Zeigt was ihr an der Tischtennisplatte könnt! Einlass ab 17:00 Uhr, Anmeldung bis 17:45 Uhr, Startgebühr 5 €.

##### Was noch?

Ein Fest für Alle! Egal ob Spieler, Zuschauer oder Gäste - lasst uns gemeinsam bei kühlen Getränken, Leckerem vom Grill und Musik feiern!

##### Aktiven-Mannschafts-Turnier

Samstag, 25. Mai 2024, Start 09:00 Uhr  
Ab 19:00 Uhr Siegerehrung und lockerer Ausklang





Die Kindertagesstätte Remse organisierte eine Aktionswoche mit einem Mülltrennungsprojekt und einer Müllsammelaktion in Remse und Weidensdorf. Dabei lag der Fokus darauf, bereits die Kleinsten für das Thema Mülltrennung und Umweltschutz zu sensibilisieren. Ein wichtiger Schritt, um Umweltbewusstsein bereits frühzeitig zu fördern.



## Frühjahrsputz

### Gemeinsam für ein sauberes Remse



Auch die Grundschule Remse war aktiv und sorgte für Ordnung auf dem Schulgelände. Die Schülerinnen und Schüler packten kräftig mit an, um ihr Schulgelände sauber und einladend zu gestalten.

Der Angelverein Remse zeigte sein Engagement und sammelte Müll entlang der Mulde. Ein wichtiger Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensräume.





Ein besonderes Highlight war die Aktion der Jugendfeuerwehr, bei der der Bürgermeister gemeinsam mit den Jugendlichen rund um den Remser Spielplatz Ordnung machte. Im Anschluss gab es ein gemütliches Pizzaaessen, um die gemeinsame Arbeit zu würdigen und den Zusammenhalt zu stärken.

Am abschließenden Aktionstag am Samstag beteiligten sich neben Bürgerinnen und Bürgern auch der Heimatverein Remse, der Sportverein Remse und die Jagdgenossenschaft. Gemeinsam wurde angepackt, um Remse von Müll und Unrat zu befreien und unsere Natur zu schützen.



Mit leckerem vom Grill und einem erfrischenden Getränk endete die Aktionswoche. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich an der Frühjahrsputz Aktionswoche beteiligt haben. Ihr Einsatz und euer Engagement sind vorbildlich und tragen maßgeblich dazu bei, unsere Gemeinde lebenswert zu gestalten.

Die Aktion hat gezeigt, wie wichtig es ist, jederzeit auf seine Umgebung, Umwelt und Sauberkeit zu achten. Gemeinsam können wir unser Dorf sauber halten und dafür sorgen, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner in Remse wohlfühlen.



## Arbeitseinsatz vom Heimatverein Remse e.V.

Treffpunkt war der 23.03.2024 um 10:00 Uhr am Friedhof Weidendorf zur Pflege des Kriegerdenkmals der gefallenen Kameraden. Die Mitglieder des Heimatvereins nahmen am Samstagvormittag die Arbeit mit der Pflege des Kriegerdenkmals auf und befreiten es von Laub und Unrat. Der Weg zum Denkmal wurde gesäubert und es wurden die hervorstehende Wurzeln entfernt. Weiterhin wurde die Treppe zum Weg ebenfalls von Müll und Unrat befreit.

Vielen Dank an die Mitglieder für Ihren Einsatz.



Anzeige



# 25

JAHRE

## UF SEMINARE

**Ulrich Floß**  
 Hohe Str. 4 | Remse  
 T. 03763 400195 | M. 0175 5681567  
 info@uf-seminare.de | www.uf-seminare.de

AUSBILDER FÜR







# Glasfaser kommt nach Remse.

Lassen Sie sich zum Ausbau beraten.

16.05.2024  
13 - 17 Uhr



Standort: **Marktplatz, 08396 Waldenburg**  
Aktuelle Informationen unter: [eins.de/on-tour](https://eins.de/on-tour)

Gefördert durch:



**Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr**

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie ‚Digitale Offensive Sachsen‘.



Projektträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



# Remser Maibaumsetzen

sowie Eröffnung 23. Radlerfrühling im Muldental

Mittwoch

1. Mai 2024

10.00 Uhr

Festplatz vor dem  
Feuerwehrdepot

Fassbieranstich durch den Bürgermeister

musikalisch traditionell begleitet  
durch die Feuerwehrkapelle  
St.Egidien

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens  
mit Erbsensuppe & Wurst aus der Gulaschkanone  
Bratwurst sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.  
Ein kühles Fassbier darf natürlich nicht fehlen!

Wir freuen uns auf Sie ...

